

## „Kooperationsstrukturen Kulturelle Bildung 2010“

Bündnis für Musik von VDS, AfS und VdM

Statement für das Schulfach Musik

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Einladung, das Schulfach Musik im Dreiklang der ästhetischen Fächer zu vertreten. Als **Dreiklang** bezeichnet man in der Musik einen dreistimmigen Akkord, der aus übereinandergeschichteten Terz-Intervallen besteht. Ein Dreiklang aus Grundton, Terzton und Quintton kann je nach Anordnung von kleinen und großen Terzen in Dur oder moll, vermindert oder übermäßig erklingen. Kennen Sie Schulen in Hessen, an denen der Dreiklang der ästhetischen Fächer im harmonisch angenehmen Dur oder entspanntem Moll erklingt? Oder im spannungsgeladenen übermäßigen Akkord? In der Mehrheit der Schulen, die ich in den letzten 40 Jahren (meinen ersten Lehrauftrag für Musik erhielt ich 1973) kennenlernen konnte, erklingt der Dreiklang eher vermindert oder als reduzierter Bordun, sprich Zweiklang oder sogar nur als monotoner Einklang.

Ich spreche zu Ihnen als Vertreterin des Bündnis für Musikunterricht in Hessen, das 2002 von den drei hessischen Verbänden, dem Arbeitskreis für Schulmusik, dessen Landesvorsitzende ich bin, dem Verband deutscher Musikschulen und dem Verband deutscher Schulmusiker, gegründet wurde, - in der Sorge um den Bestand und die Qualität der musikalischen Bildung für alle in Hessen. Aus diesem Grund engagiere ich mich persönlich auch im Präsidium des Landesmusikrat Hessen sowie für die Schul-Projekte Response und Primacanta.

### Warum brauchen wir Musikunterricht in den allgemeinbildenden Schulen?

Die Auseinandersetzung mit akustischen und auditiven Phänomenen und deren Kultur steht im Zentrum des schulischen Musikunterrichts. Das aktive Hören, Singen und Musizieren hat dabei eine besondere Bedeutung und ist gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine faszinierende pädagogische Herausforderung.

Die Magie des Musikmachens kann faszinieren, wenn alle geplanten musikalischen Aktionen gelingen und gemeinsam im harmonischen Miteinander aufgehen. Wir alle kennen diese besonders gelungenen musikalischen Präsentationen und Aufführungen von Schulklassen, Schulchören und -orchestern, Schulbands und Musicalgruppen. Für den großen Musiker und Dirigenten Claudio Abbado „beginnt Musizieren nicht mit dem Spielen sondern mit dem Zuhören und Begreifen“ – dies gilt auch für die musikalische Grundbildung, die Kinder und Jugendliche aller Gesellschaftsschichten nur in den allgemeinbildenden Schulen und vor allem in der Grundschule erhalten können. Wie soll man Musik hören? Auf diese Frage antwortet Claudio Abbado in seinem Kindermusikbuch „Das klingende Haus“: „Haltet euch immer den engen Zusammenhang zwischen der Musik und der Wirklichkeit vor Augen! Musik ist ein Echo und Abbild ihrer Zeit“.

„Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum“, hier muss ich Nietzsche Recht geben und ich setze hinzu: Ohne musikalische, künstlerische und darstellende Bildung ist keine ganzheitliche Bildung des Menschen möglich.

Musikdidaktik betrachtet die Musik und ihre Teildisziplinen unter dem Aspekt der Lehr- und Lernbarkeit. Musikpädagogen der Zukunft verstehen Musik dabei als eine

integrative Disziplin und legen Wert auf die Öffnung neuer musikalischer Welten und pädagogischer Zugänge sowie die Stärkung und die Weiterentwicklung bestehender Ressourcen und Fähigkeiten. Musik ist sowohl eine ewige wie flüchtige Kunst – ein Massenphänomen und hochwirksames Zeichensystem – und als solches in stetem Wandel.

Die musikalische Vorliebe für einzelne musikalische Richtungen hängt von vielen Faktoren ab wie Alter, Geschlecht und Sozialisation. Die musikalische Sozialisation meint die Ausbildung von Werten, Normen und Regeln in Bezug auf Musik und die Ausbildung musikalischer Kompetenz.

Ein Interesse an Musik besteht bei Kindern und Jugendlichen generell. Die musikalische Sozialisation bestimmt, in welcher Art junge Menschen sich der Musik zuwenden. Musikpädagogik kann die Sozialisation beeinflussen, wenn die Bildungsplaner und politisch Verantwortlichen ein Interesse daran zeigen und dazu in der Lage sind. In Ländern, in denen das Schulfach Musik eine schwache Stellung hat oder nicht existiert, ist dies kaum möglich oder sogar unmöglich.

Schule vermittelt zentrale Werte und Prinzipien, zu denen die ästhetische Bildung gehört. Während das gemeinsame Singen, das die Jugendmusikbewegung in den 1920er-Jahren in die Volksschulen hineintrug, noch bis in die 1950er-Jahre der hauptsächliche Berührungspunkt mit Musik gewesen war, wuchs den Schulen allgemein mit der Ausbreitung der elektronischen Medien eine starke Konkurrenz um den Zugang zur Musik. In der Regel haben Kinder bereits im Vorschulalter hinreichende Erfahrung mit Musik gesammelt, und die Schule ist nicht mehr die erste Enkulturationsinstanz. Aber: Der Musikunterricht in Vorschule und allgemein bildender Schule ist der erste Lernort in Musik. Nur hier erreichen wir alle Kinder und Jugendlichen.

### **Welchen Stellenwert hat das Schulfach Musik an den hessischen Schulen?**

In Hessen gibt oder gab es fast 100 Schulen mit Schwerpunkt Musik und ebenso viele musikalische Grundschulen, die einen aktiven Lernort Musik gestalten. Durch die Streichung der Abordnungsstunden aus dem Landesprojekt zur Förderung von Schulen mit musikalischem Schwerpunkt zugunsten der Versorgung aller Schulen mit 105 % Stellen, wird diese Zahl wohl sinken, wenn sich die Schul- und Gesamtkonferenzen nicht für deren Erhalt entscheiden. Wie wird die musikalische Bildung an den 1800 anderen Schulen in Hessen umgesetzt? Findet diese dort überhaupt statt? Eine valide Zahl des tatsächlich gehaltenen Musikunterrichts lässt sich trotz der bestehenden Statistikpflicht namens LUSD an jeder einzelnen Schule anscheinend nicht ermitteln - dies liegt im Bereich Grundschule wohl an dem Klassenlehrerprinzip. Es besteht ein erheblicher Musiklehrermangel an den hessischen Schulen, die Zahlen, nachzulesen in der Statistik des deutschen Musikrats über die Situation des Schulfachs Musik in den 16 Bundesländern, schwanken z.B. zwischen 70-80% Ausfall bzw. fachfremd gehaltenem Musikunterricht an den hessischen Grundschulen.

Ihnen ist vielleicht aufgefallen, dass ich nur den Begriff „Schulfach Musik“ verwende, obwohl an den Ausbildungsstätten das Lehramt Musik häufig als Schulmusik bezeichnet wird und auch in der Bildungspolitik und in manchen Verbänden so

benannt wird. Gibt es denn Schulmathematik oder Schulenglisch? Vielleicht in den Köpfen jener Hochschulprofessoren, die lieber die reine Lehre vertreten, statt sich in die Niederungen der Didaktik ihres Faches zu begeben. Leider hat das Lehramt Musik auch in den Köpfen der Abiturientinnen und Abiturienten keinen großen Stellenwert, wie Sie folgender Notiz aus der Sueddeutschen Zeitung vom 20.1.2014 entnehmen können:

**Tafel statt Orgel:** „Im Kampf gegen den Musiklehrermangel setzt Mecklenburg-Vorpommern auf Flexibilität. Das Bildungsministerium und die Nordkirche vereinbarten kürzlich, dass Kirchenmusiker in den Beruf eintreten können – auch ohne pädagogische Ausbildung. Kirchenmusiker seien grundsätzlich pädagogisch qualifiziert, hieß es..... Nahezu bundesweit sehen die Ministerien einen Mangel an Musiklehrern, Elternvertreter beklagen regelmäßig den Ausfall von Musikstunden. Im Vergleich zu 2001 ist die Zahl der Studienanfänger auf Lehramt Musik um 15% gesunken. Die jüngste Prognose der Kultusministerkonferenz führt das Fach in einer Reihe mit bekannten Mangelfächern wie Mathe und Physik“.

Für Hessen kann ich nach eigener Recherche zu den Studierendenzahlen für das Lehramt Musik in Frankfurt, Gießen und Kassel feststellen: die Zahl der Grundschullehramt Musik Studierenden sinkt rapide – an den drei Ausbildungsstätten schwanken die Zahlen zwischen 0 und bis zu 6 Studierenden pro Semester! In der Addition studieren  $\frac{3}{4}$  der Studierenden für das Lehramt Musik an Gymnasien. Ob alle Absolventen tatsächlich nach der zweiten Ausbildungsphase eine Stelle erhalten, ist zu bezweifeln, ich kann von zwei jungen Referendarinnen mit der Note 1,2 im 2. Staatsexamen berichten, die jetzt bangen, in den hessischen Schuldienst übernommen zu werden, da keine gymnasialen Planstellen vorhanden sind.

Das Bündnis für Musikunterricht in Hessen fordert für die Sicherung und Verbesserung der musikalischen Grundbildung Hessischer Schülerinnen und Schüler:

- In den Kindertagesstätten, Vorschulklassen und Grundschulen wird täglich gesungen, getanzt und gespielt.
- Jedes Kind erhält im Laufe der ersten sechs Schuljahre die Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen.
- In den allgemein bildenden Schulen erhält jedes Kind von Klasse 1 bis einschließlich der Klasse 9 oder 10 einen durchgängig zweistündigen Musikunterricht durch qualifizierte Fachlehrer. Den Schulen werden ausreichende Personalmittel, Sachmittel und für das praktische Musizieren geeignete Fachräume zur Verfügung gestellt.
- In der gymnasialen Oberstufe wird für alle Jahrgänge das Angebot von Musikunterricht in Form von dreistündigen Grundkursen oder fünfstündigen Leistungskursen garantiert.

- Lehrkräfte anderer Fächer, die bereit sind, auch Musikunterricht zu erteilen, sind durch spezielle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen. Dies gilt - wegen des Klassenlehrerprinzips - ganz besonders für die Grundschule.
- Seiteneinsteiger in den Musiklehrerberuf (Diplom-Musikerzieher, Kirchenmusiker etc.) erhalten eine angemessene pädagogische Weiterbildung.
- Um mehr junge Menschen zu motivieren, Lehramt Musik zu studieren, werden Rahmenbedingungen für entsprechende Projekte geschaffen.
- Alle Bemühungen an den Musikausbildungsstätten, die Studierenden besser auf die Anforderungen der Schulwirklichkeit vorzubereiten und sie zugleich in die Lage zu versetzen, ihre zukünftigen Schülerinnen und Schüler ausreichend zu fordern und zu fördern, werden unterstützt.
- Ein zentrales Merkmal der Ganztagschulen sollen Kooperationen mit außerschulischen kulturellen Lernorten sein. Für die Musikerziehung müssen Konzepte entwickelt werden, in denen die Kooperation mit den Musikschulen strukturell gestützt wird.
- Für die Kooperation mit außerschulischen Partnern der Musikkultur und der Kulturellen Bildung müssen zusätzliche Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden.

Wiesbaden, 29.1.2014

Dorothee Graefe-Hessler